

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 756/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 17.01.2022
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	19.01.2022	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Hüselitz	01.02.2022	empfohlen	4 0 0
Stadtrat	09.02.2022	abweichende BV, s. Seite 4	20 1 1

Betreff: Antrag auf Zuwendung aus der RELE-Richtlinie / Feuerwehrrhäuser

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Neubau **eines gemeinsamen Feuerwehrrgerätehauses** für die beiden Ortsfeuerwehren Bellingen und Hüselitz nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020),
Teil G - Feuerwehrrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung
FP 6316 - Feuerwehrrhäuser für das Jahr 2022 zu beantragen und durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
950.000 €				nicht vorhanden
	Jahr 2022			
EM 350.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Merkblatt und Antragsaufruf FP - 6316

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist ein sehr hoher Investitionsstau zu verzeichnen. Darüber hinaus sind Maßnahmen um eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen dringend notwendig. Um hier auch unter knappen Haushaltsmitteln handeln zu können, ist die Verwaltung aufgefordert Förderprogramme in Anspruch zu nehmen.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung für den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die beiden Ortsfeuerwehren Bellingen und Hüselitz Fördermittel über das Förderprogramm „Feuerwehrinfrastruktur“ (FP 6316) zu beantragen.

Die „Feuerwehrinfrastruktur“ ist Teil G der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020), Neubau, Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern, sowie der Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus und die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen. Die Förderung zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit der für den Brandschutz zuständigen gemeindlichen Aufgabenträger in Sachsen-Anhalt zu stärken und eine leistungsfähige Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung vorzuhalten.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Einheits- oder Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt als Aufgabenträger des gemeindlichen Brandschutzes in ländlich geprägten Gemeinden und Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern. Grundlage hierfür bildet die digitale Fördergebietskulisse ELER.

Die Ortsteile sind siedlungsstrukturell abgegrenzt, mit einem eigenen Namen versehen und wurden zu einem unbestimmten früheren Zeitpunkt in eine Gebietskörperschaft eingemeindet oder auf der Grundlage eines Gebietsänderungsvertrages zusammengeschlossen und haben dennoch weiterhin ihren ländlich geprägten Charakter behalten.

Was wird gefördert?

Investive Vorhaben im Bereich der Feuerwehrinfrastruktur:

- Neubau, Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern, sowie der Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus nach DIN 14092
- die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen in der Form von:
 - Zisternen nach DIN 14230 mit einer Mindestentnahmemenge ab 96 m³,
 - Löschwasserteichen nach DIN 14210 mit einer Mindestfüllmenge von 1000 m³,
 - Löschwasserbrunnen nach DIN 14220.

Welche Maßnahmen und Vorhaben sind von der Förderung ausgeschlossen?

- Vorhaben, in Gemeinden und Ortsteilen mit mehr als 10.000 Einwohnern,
- Feuerwehrhäuser, mit förderfähigen Kosten bis 300 000 €,
- Vorhaben, die zur Antragstellung bereits die Leistungsphase 8 der HOAI begonnen haben,
- mehr als ein Vorhaben gemäß der Richtlinien Teil G Ziffer 2.1 a-d (der Neubau, Erweiterung, Umbau oder Errichtung von Feuerwehrhäusern), und/oder mehr als zwei

Vorhaben nach Ziffer 2.1 e (Löschwasserentnahmestellen) der Richtlinien pro Antragsteller.

Bei der Richtlinie RELE 2014-2020 handelt es sich um eine 100% Förderung. Jedoch sind nicht alle Leistungen von den Gesamtkosten der Maßnahme förderfähig.

Nicht gefördert werden:

- unbare Eigenleistungen
- Kosten für:
 - o alle Planungsleistungen,
 - o den Erwerb und die Bereitstellung von Grundstücken,
 - o öffentliche/nichtöffentliche Erschließung,
 - o die Aufbringung von Eigenmitteln,
 - o Kunst am Bau,
 - o Bauherrenaufgaben,
- Kraftfahrzeugstellplätze über dem Bedarf, der aufgrund gesetzlicher, kommunal- oder ortsrechtlicher, normungsrechtlicher oder unfallversicherungsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere baufachlicher Bestimmungen, vorgeschrieben ist,
- Teile der Einrichtung, die nicht der Zweckbestimmung dienen,
- Multifunktionsräume, soweit sie nach Art, Größe, Lage und Funktion über den Bedarf des beantragten Vorhabens hinausgehen,
- Maßnahmen, die ausschließlich der laufenden Instandhaltung und der nachträglichen Erfüllung baurechtlicher und ähnlicher Auflagen dienen,
- Ersatzbeschaffungen der geförderten Gegenstände, Einrichtungen und Anlagen innerhalb der Zweckbindungsfrist
- Umsatzsteuer
- Betrieb und die Unterhaltung der Feuerwehrehäuser und Löschwasserentnahmestellen • Pflege und Unterhaltung von Pflanzungen,
- Möbel und Inventar (z.B. Schränke, Tische, Stühle und ähnliches)

Derzeit wird von Gesamtkosten in Höhe von 950.000 € ausgegangen, diese Kalkulation basiert auf den aktuellen Marktpreisen. Davon wären 600.000 € lt. Richtlinie förderfähig. Somit müssten Eigenmittel in Höhe von 350.000 € durch die EGem Stadt Tangerhütte aufgebracht werden. Da die Bauausführung für das Jahr 2024 geplant ist, ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtkosten gegenüber der aktuellen Kalkulation noch einmal erhöhen könnten.

Nachfolgend ein Ablaufplan (Fristen) entsprechend der Richtlinie RELE 2014-2020:

Antragsfrist:	31.03.2022
Frist für die Fertigstellung:	30.06.2025
Planung:	2023
Bauausführung:	2024

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Teil G – Feuerwehrinfrastruktur der Richtlinie RELE 2014-2020 handelt es sich um ein Förderprogramm, welches sehr kurzfristig (11/2021) aufgelegt wurde. Die entsprechenden Unterlagen wurden Mitte/Ende Dezember zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund kommt auch die sehr kurzfristige Antragsfrist zustande. Seitens der Verwaltung wurden daher mehrere Maßnahmen geprüft, welche für die Beantragung in Frage kommen könnten. Nach Prüfung wird daher die Durchführung dieser Maßnahme als sinnvoll und umsetzbar erachtet.

Von den beiden Ortsfeuerwehren würde die Umsetzung der Maßnahme sehr begrüßt werden. Durch die Umsetzung der Maßnahme würde man die Zusammenarbeit der beiden Ortsfeuerwehren noch einmal stärken. Aktuell besitzen beide Ortsfeuerwehren kein DIN-gerechtes Gerätehaus. Die bauliche Beschaffenheit und das Alter der beiden aktuellen Gerätehäuser spiegelt sich auch in den Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten wieder. Mit dem Neubau eines gemeinsamen Gerätehauses würde man die Tageseinsatzbereitschaft noch einmal verbessern. Dies ist von besonderer Bedeutung, da die beiden Ortsfeuerwehren die meisten Atemschutzgeräteträger im Bereich Lüderitz stellen. Ebenso ist die Ortsfeuerwehr Bellingen für die Nachalarmierung für eventuelle Schadenslagen auf der sich aktuell im Bau befindlichen BAB 14 vorgesehen, da diese über einen hydraulischen Rettungssatz verfügt.

Änderungsantrag Sitzung Stadtrat am 09.02.2022

abweichender Text: für das Jahr 2022 zu beantragen ~~und durchzuführen.~~

Das Vorhaben ist bei Förderzusage nur durchzuführen nach Sicherstellung der finanziellen haushälterischen Mittel und zusätzlichen Beschluss des Stadtrates.

Abstimmung: 22x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung

Herr Jacob bittet um Abstimmung der BV 756/2022, mit der Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Neubau **eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses** für die beiden Ortsfeuerwehren Bellingen und Hüseltz nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE 2014-2020), Teil G - Feuerwehrinfrastruktur zum Schutz der Bevölkerung FP 6316 - Feuerwehrhäuser für das Jahr 2022 zu beantragen und durchzuführen. Das Vorhaben ist bei Förderzusage nur durchzuführen nach Sicherstellung der finanziellen haushälterischen Mittel und zusätzlichen Beschluss des Stadtrates.

namentliche Abstimmung:

Werner Jacob	Ja	Wilko Maatz	Ja
Andreas Brohm	Ja	Michael Nagler	Nein
Michael Bartoschewski	Ja	Dieter Pasiciel	Ja
Ralf-Peter Bierstedt	Ja	Björn Paucke	Ja
Frau Edith Braun	Ja	Rita Platte	Ja
Ralf Breuer	Ja	Marco Radke	Ja
Dr. Frank Dreihaupt	Ja	Alexandra Schleef	Ja
Petra Fischer	Ja	Bodo Strube	Ja
Marcus Graubner	Ja	Daniel Wegener	Ja
Peter Jagolski	Ja	Sven Wegener	Ja
Wolfgang Kinszorra	Enthaltung		
Steffi Kraemer	Ja		

Abstimmungsergebnis: 20x Ja; 1x Nein; 1x Enthaltung